
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt/ teilentleerter und leerer Behälter dem Siedlungsabfall zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Wasserstoffperoxid in Lösung	< 5%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Ox. Liq. 1 H271 [Ox. Liq. 1 H271: $C \geq 60\%$ Ox. Liq. 2 H272: $20\% \leq C < 60\%$ Ox. Liq. 3 H272: $8\% \leq C < 20\%$ Skin Corr. 1A H314: $C \geq 70\%$ Skin Corr. 1B H314: $50\% \leq C < 70\%$ Skin Irrit. 2 H315: $35\% \leq C < 50\%$ Eye Dam. 1 H318: $8\% \leq C < 50\%$ Eye Irrit. 2 H319: $5\% \leq C < 8\%$ STOT SE 3 H335: $C \geq 35\%$], M-Faktor Akut=10 chronisch=10	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 INDEX-Nr.: 008-003-00-9

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	2 ppm STEL [KZGW] 2.8 mg/m ³ STEL [KZGW]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	1 ppm TWA [MAK] 1.4 mg/m ³ TWA [MAK]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
---	--

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).
<i>Handschutz</i>	Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. >= 0.38 mm Durchbruchzeit: >= 480 min. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. >= 0.50 mm Durchbruchzeit: >= 480 min.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	>2

Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen mischbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient n- Oktanöl/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1,015g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine Information verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erhitzung Temperaturen über 60 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit Oxidationsmitteln. starke Alkalien
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1) Dermal LD50 Rabbit = 9200 mg/kg (EU_RAR) Inhalation LC50 Rat = 2000 mg/m ³ 4 h (EU_RAR) Oral LD50 Rat = 1518 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1)	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 16.4 mg/L (IUCLID) LC50 96 h Lepomis macrochirus 18 - 56 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 10.0 - 32.0 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 18 - 32 mg/L [Static] (EPA)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

12.7. Andere schädliche Wirkungen

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
WGK 1 schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend.
---------------------------------------	-------------------

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
--	-------------------

14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
---------------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
--------------------------------	-------------------

14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
-----------------------------	-------------------

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
--	-------------------

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
---	-------------------

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	Nicht unterstellt.
----------------	--------------------

IMDG	Nicht unterstellt.
-------------	--------------------

IATA	Nicht unterstellt.
-------------	--------------------

Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
------------------------	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

CPID (CH): 312954-02
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Lagerklasse 12.
VOC (CH) = 0%

Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1)

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity	350 - <700 g/kg Sunset Date: 01/31/2027 (dry weight, the minimum purity 99% by weight) 1.1 - 25.45 Sunset Date: 03/31/2032
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type	Product Type: 1 Product Type: 2 Product Type: 3 Product Type: 4 Product Type: 5 Product Type: 6
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Field of Application and/or Use	Oral products (including mouth rinse, toothpaste and tooth whitening or bleaching products) Tooth whitening or bleaching products Hair products Skin products Nail hardening products Products intended for eyelashes
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Maximum Authorised Concentration	1 - 6 % MAC (tooth whitening or bleaching products to be sold only to dental practitioners, as H ₂ O ₂ present or released) 4 % MAC (skin products, as H ₂ O ₂ present or released) <=0.1 % MAC (oral products including mouth rinse, tooth paste and tooth whitening or bleaching products, as H ₂ O ₂ present or released) 2 % MAC (nail hardening products, products intended for eyelashes, as H ₂ O ₂ present or released) 12 % MAC (hair products, as H ₂ O ₂ (40 volumes) present or released)
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements	To be only sold to dental practitioners. For each cycle of use, first use by dental practitioners as defined under Directive 2005/36/EC of the European Parliament and of the Council of 7 September 2005 on the recognition of professional qualifications or under their direct supervision if an equivalent level of safety is ensured. Afterwards to be provided to the consumer to complete the cycle of use. Not to be used on a person under 18 years of age (tooth whitening or bleaching products) For professional use only (products intended for eyelashes)
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	439 Product type 11, 12 (231-765-0) 1036 Product type 2, 3 (listed under Hydrogen peroxide released from Sodium percarbonate)

EU - Biocides (528/2012/EU) -
Active Substances

6 - Preservatives for products during storage (Commission
Implementing Regulation 2015/1730/EU)
5 - Drinking water disinfectants (Commission Implementing
Regulation 2015/1730/EU)
4 - Food and feed area disinfectant (Commission Implementing
Regulation 2015/1730/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1232/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1423/EU, listed under
Interox Biocidal Product Family 1
Hydrogen Peroxide Family 1)
3 - Veterinary hygiene (Commission Implementing Regulation
2015/1730/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1232/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1423/EU, listed under
Interox Biocidal Product Family 1
Hydrogen Peroxide Family 1)
1 - Human hygiene (Commission Implementing Regulation
2015/1730/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1423/EU, listed under
Hydrogen Peroxide Family 1)
2 - Disinfectants and algaecides not intended for direct application
to humans or animals (Commission Implementing Regulation
2015/1730/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1232/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1423/EU, listed under
Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family
Interox Biocidal Product Family 1
Hydrogen Peroxide Family 1)
Hydrogen peroxide shall be used in accordance with the specific
conditions included in the conclusions of the review report on
Hydrogen peroxide (SANTE/11900/2016) and in particular
Appendices I and II thereof (listed under part C)
Use restricted. See item 75. (B)

EU - Plant Protection Products
(1107/2009/EC) - Active
Substances

EU - REACH (1907/2006) - Annex
XVII - Restrictions on Certain
Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of
Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of
Registered Substances

Biozid

Present ([231-765-0])

Present

CHZN2298

Wirkstoff: Wasserstoffperoxid in Lösung, CAS-Nr. 7722-84-1,
4.9g/100g.

Wirkstoff: Salicylsäure, CAS-Nr. 69-72-7, 0.2g/100g.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in
dem/den Abschnitt(en) : 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15,
16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)
PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .
PEL: Zulässiges Expositionsmaß
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .
STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.